

1
Abschrift.

7 J 382/ 42

5 H 159/42

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

den Lithographen Ernst R o u s e k aus Wien, geboren am 27. Oktober
1917 in Wien,

zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher
Untersuchungshaft,
wegen Vorbereitung zum Hochverrat
hat der Volksgerichtshof, 5. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung
vom 6. November 1942, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Senatspräsident Dr. Albrecht, Vorsitzender,
Landgerichtsrat Dr. Zneck,
Oberst Messerschmidt,
NSKK-Obergruppenführer Seydel,
/Oberführer Hartmann,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Staatsanwalt Friedrich,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

Justizsekretär Kramp,

für Recht erkannt:

Wegen Zersetzung der Wehrkraft, landesverräterischer Feind-
begünstigung und Vorbereitung zum Hochverrat wird der Angeklagte
R o u s e k

z u m T o d e

und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit
zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Von

Rechts

wegen.

Grün-

G r ü n d e .

I.

Der Angeklagte, dessen Vater Zuckerbäcker war, lernte nach dem Besuch von 4 Klassen Volksschule und 4 Klassen Hauptschule Litograph und arbeitete bis 1938 als solcher. Er wurde nach der Eingliederung der Ostmark in das Reich am 1.12.1938 zur deutschen Wehrmacht eingezogen. Nach dem Polenfeldzug, den er an der Front mitmachte, erkrankte er. Er wurde von da an als Kammerunteroffizier verwendet. Ab 1.1.1941 bekleidete er auch den Dienstgrad eines Unteroffiziers.

Der ledige Angeklagte war seit 1934 etwa 1 Jahr lang im illegalen marxistischen Wehrsportverein tätig, aus dem er jedoch austrat, als der Verein in den kommunistischen Jugendverband Übergang. Er ist bisher nicht bestraft.

II.

Nach seinem Austritt aus dem illegalen marxistischen Wehrsportverband im Jahre 1934 blieb der Angeklagte mit einem gewissen Leopold Kellner, dessen Bekanntschaft er dort gemacht hatte, in Verbindung. Kellner war im illegalen kommunistischen Jugendverband tätig und führte den Angeklagten im Jahre 1936 mit einem Kommunisten mit dem Decknamen "Willy" und dem als tschechischen Terroristen im Jahre 1941 erschossenen Jaroslav Hospodka zusammen. Im Jahre 1940 traf der Angeklagte, der damals im Arsenal in Wien als Kammerunteroffizier Dienst tat, diesen "Willy", der ihn ersuchte, kommunistisch gesinnte Soldaten im Dienste zu bevorzugen. Es hat sich nicht mehr feststellen lassen, ob der Angeklagte dies auch getan hat. Durch "Willy" lernte der Angeklagte bald nach diesem Treffen den gerichtsbekanntem kommunistischen Spitzenfunktionär Rudolf Fischer kennen, der ihm den Auftrag erteilte, die kommunistisch gesinnten Soldaten im Arsenal in Wien zusammenzufassen und zu ihnen die Verbindung aufrecht zu erhalten. Als der Angeklagte auf die Schwierigkeit dieser Aufgabe innerhalb der Wehrmacht hinwies, wurde er von Fischer mit einem Mädchen zusammengebracht, die in "Soldatenarbeit" bewandert war und mit der

der er in der Folgezeit alle 2- 3 Wochen zu kurzen Besprechungen zusammentraf. Da der Angeklagte keinerlei Erfolge seiner von ihm erwarteten Tätigkeit zu melden hatte, wobei sich tatsächliche Bemühungen im Sinne des Auftrages Fischers nicht haben nachweisen lassen, wollte ihn das Mädchen mit " Soldatenleuten" in Verbindung bringen. Dazu ist es jedoch nicht gekommen, weil der Angeklagte die Verbindung zu dem Mädchen verlor.

In den folgenden Monaten beschränkte sich der Angeklagte darauf, das Buch " Kapital " von Marx zu studieren. Er machte sich in einem erfaßten Notizbuch Aufzeichnungen über die leitenden Gedanken dieses marxistischen Machwerks.

Am 17. Juli 1941 richtete der Angeklagte an den ihm bekannten, beim Heer im Osten dienenden Gefreiten Wehofer, dessen kommunistische Einstellung ihm bekannt war, einen Brief, in dem er u.a. schrieb:

" Da brauchst aber nicht verzagen, wir stehen da, wie noch nie und werden siegen! Jawohl, außenpolitisch und innen ist alles in Ordnung !"

Damit wollte er Wehofer in seinem Glauben an den Endsieg der Sowjet-Union trotz ihrer großen militärischen Niederlagen des Sommers 1941 stärken. Das Schreiben schickte der Angeklagte aus nicht mehr feststellbaren Gründen nicht ab. Es wurde bei der am 10.10.41 erfolgten Durchsuchung seiner Wohnung gefunden.

Etwas Ende August 1941 forderte den Angeklagten die ihm seit langem bekannte fanatische Kommunistin Leopoldine Kowarik auf, einen Brief mit wehrmachtzersetzendem Inhalt abzuschreiben und an Wehrmachtangehörige zu verschicken. Der Angeklagte, der den Inhalt dieses Briefes für ungeeignet hielt, lehnte ab. Einige Tage danach las die Kowarik in Anwesenheit eines gewissen Rudolf Klekner dem Angeklagten einen zweiten Briefentwurf vor, der folgenden Wortlaut hatte:

" Lieber Soldat !

Wir Mädels einer großen Munitionsfabrik haben uns vorgenommen, Euch liebe Kameraden, die ihr an der Front steht, frei vom Herzen einen Brief zu schreiben.

Gestern gab es bei uns wieder einen Tag voll Trauer und Niedergeschlagenheit, denn eine Arbeitskameradin, ein sehr lustiges

lustiges und frohes Mädel, kam ganz gebrochen in unseren Betrieb. Wir ahnten ja, was vorgefallen war, doch als wir es aus ihrem Munde hörten "mein Bräutigam ist gefallen, und er kommt nie wieder in die Heimat zurück", da waren wir alle sehr niedergeschlagen, denn es gibt doch viele in dem Betrieb, die täglich und stündlich die gleiche furchtbare Nachricht bekommen können. Dann wäre mit einem Schlag alles vernichtet, alle Träume und Hoffnungen nach einem Heim, Liebe und Glück.

Lieber Kamerad, dieser Vorfall, der heute schon zur Massenaufgabe geworden ist, gab uns anlaß, einmal nachzudenken. Leider haben wir dies bis jetzt zu wenig getan, da es die viele und schwere Arbeit nicht zugelassen hat. Arbeit von früh bis spät in die Nacht, wenig Schlaf, Sehnsucht nach dem Mann oder Liebsten, der an der Front steht und Nummer um ihn, dies ist der Tageslauf der Frauen und Mädchen in der Heimat. Eines aber wächst in allen unseren Herzen, und dies ist der Haß gegen dieses furchtbare Menschenmorden und gegen die, die es verschulden. Wir sehen mit bestem Willen nicht ein, daß dieser Krieg dem Volke von Nutzen sein kann. Wem nützt er eigentlich, wenn nicht der Masse ?

Die Männer der Propaganda, Radio und Presse sprechen zwar immer zu uns, daß dieser Krieg zum Wohle der Menschheit und für die Größe der Heimat geführt wird. Weißt Du, wenn die Größe der Heimat aber so aufgebaut wird, daß der Bräutigam in Frankreichs Erde liegt, der Bruder in Norwegen und der Schwager in Griechenland, dann glaube ich, würden wir gern verzichten, denn was haben denn wir, das arbeitende Volk Deutschlands, davon? Ja, und sag einmal, kann man das auch gut heißen, wenn alle Länder Europas von den deutschen Truppen besetzt und ausgeraubt werden? Will nicht jedes Volk sein eigener Herr im Lande sein? Glaubst Du nicht auch, daß diese unterdrückten Völker eines Tages gegen ihre Fremdherrschaft aufstehen und geschlossen gegen ihre Unterdrücker in den Kampf ziehen werden?

Obwohl wir in der Heimat keine Blutopfer bringen müssen, so geht es uns auch nicht gut. Die Lebensmittelrationen werden weniger, die Zusatzkarten werden gestrichen, die Ersatznährmittelstoffe werden vermehrt, womit die Krankheiten gefördert werden. Es sind keine Ärzte hier, die Spitäler sind

Über-

Überfüllt, und bis sich wirklich einmal ein Doktor habe seinen Patienten zu besuchen, so ist dies meistens zu spät. Frauen, auch die, welche Kleinkinder haben, werden zur Arbeit in die Munitionsfabriken verpflichtet und sogar im Bergbau können heutzutage schon Frauen beschäftigt werden.

Erinnerst Du Dich noch, lieber Soldat, wie man uns versprochen hat, daß heuer der Krieg zu Ende ist? Jetzt aber wird in der Heimat immer noch fieberhaft an Luftschutzkellern gebaut. Wenn man dann den Blockwart fragt, warum dies eigentlich geschieht, so bekommt man die niederschmetternde Antwort "Ja, liebe Frau, der Krieg wird nicht so rasch aus sein, denn er hat doch jetzt erst richtig begonnen".

Sehr bestürzt waren wir, als wir von der Kampfansage an Rußland hörten. Wir konnten es einfach nicht fassen, daß man dieses Volk, bestehend aus Arbeitern und einfachen Bauern, überfallen wollte. Ein alter Arbeiter, der schon über 40 Jahre an der Werkbank steht und den wir alle lieben und ehren, hat uns erzählt, daß er im Jahre 1916 in russische Gefangenschaft geriet und dort die große Revolution erlebte. Er erzählte, wie damals die russischen Arbeiter und Bauern den Zaren verjagten und den Frieden erzwangen. Wie die Arbeiter die Kapitalisten, Kriegsgewinner und Ausbeuter bei Seite schoben und selbst die Führung des Staates in die Hand nahmen. Das russische Volk hat gegen keine andere Macht der Welt einen Haß gehabt, es wurde aber von den Kapitalisten und Plutokraten aller Herren Länder bekämpft. Er erzählte uns weiter, wie sich im Jahre 1917 und 1918 österreichische, deutsche und ungarische Soldaten mit den Rotarmisten verbrüderten, anstatt sie zu bekämpfen. Ja, ja sagte der Arbeiter, den sicher wieder dieser Krieg zur Werkbank stellte, die Russen haben uns damals den Weg gezeigt, wie man mit dem Kriege Schluß machen muß. Heute zerstören unsere Granaten und Bomben die Städte, Dörfer und Kinderheime und Kulturpaläste, die das russische Volk aus eigener Kraft ohne Kapitalisten mit größter Mühe und größten Schwierigkeiten aufgebaut hat. Dies ist der Dank an ein Volk, das uns mit seinem Geld und Öl in schwerster Zeit geholfen hat.

So wollen auch hier wieder eine Handvoll Kapitalisten und dies sind die führenden Männer in Deutschland alle- versuchen, freies Land mit nahezu 200.000.000 Menschen nach Herzenslust

aus-

auszubeuten und auszuplündern. Dafür müssen aber Millionen von Menschen verbluten und ihr junges Leben lassen.

Nun, lieber Kamerad, der Du draußen an der Front stehst, jetzt weißt Du, was in unseren Köpfen täglich vor sich geht. Wir verfluchen diesen Krieg und damit die Herren, die an diesem Massenmorden Schuld tragen. Ihr seid doch Männer, Ihr müßt doch wissen, wie diesem verfluchten Krieg, der uns nur Elend und Hunger bringt, den anderen Völkern aber Knechtschaft und Sklaverei bedeutet, der Garaus zu machen ist. Streckt die Waffen, und kämpft nicht gegen ein Volk, das Euch gar nichts zu Leide getan hat! Auch sie werden dann keinen Schuß mehr abgeben, denn sie verteidigen doch nur ihre Heimat. Macht es so wie unsere Väter im Jahre 1918 und kehrt heim, so lange es noch nicht zu spät ist!

Kämpft nicht gegen die freien Menschen Rußlands, sondern k ä m p f t gegen die eigenen Unterdrücker, gegen die eigene Bourgeoisie.

Auf Wiedersehen in der Heimat, Kameraden! "

Von diesem Brief machte der Bruder des Rudolf Klekner, namens Oskar Klekner, Abschriften mittels Durchschlags auf der Schreibmaschine, von denen der Angeklagte 8 Stück erhielt. Der Angeklagte schickte je 1 Exemplar dieses Briefes an den Hauptmann d. Res. Dr. Maresch und an den Obergefreiten Weiß, die einer Genesenden - Batterie in Brünn angehörten. Eine Abschrift schrieb der Angeklagte entgegen dem ihm sonst geläufigen Gebrauch der lateinischen Schrift in deutscher Schrift, die andere in Blockschrift. Auf beiden Briefen gab er je eine fingierte Adresse eines Mädchens in Wien als Absender an. Die Briefe erreichten die Empfänger und gelangten in die Hände der Geheimen Staatspolizei. Was mit den restlichen im Besitze des Angeklagten befindlichen 6 Abschriften dieses Briefes geschehen ist, hat sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen lassen. Der Angeklagte will sie verbrannt haben.

Anfang September 1941 kam der Angeklagte durch die Kowarik mit dem kommunistischen "Auslandsmann" Leo Gabler in Verbindung, der die in Wien damals bestehenden kommunistischen Splittergruppen

Splittergruppen in eine einheitliche kommunistische Organisation zusammenfassen wollte. Der Angeklagte hatte mit diesem Gabler mehrere Zusammenkünfte. Er war von ihm als "Bezirkswann" ausersehen und sollte neben dem Aufbau der KPÖ. in seinem Wohnbezirke die Verbindung zwischen dem Leiter der illegalen KPÖ. für Wien, dem sogenannten "Wiener Mann", und Gabler aufrecht erhalten.

Ende September 1941 traf der Angeklagte auch mit dem tschechischen Terroristen Jaroslav Hospodka zusammen, mit dem er die Zweckmäßigkeit der Zusammenarbeit der deutschen und tschechischen Kommunisten besprach und ihm Propagandamaterial zu übergeben versprach, das ihm von Gabler versprochen worden war. Der Angeklagte bemühte sich auch um ein Zusammentreffen des Gabler mit dem "Auslandsmann" der illegalen KPÖ. Nemes. Bei einem späteren Treffen mit Hospodka übergab der Angeklagte diesem Material zur Herstellung von Propagandaschriften. Anfangs Oktober 1941 versuchte er vergeblich auf Ersuchen Hospodkas Gabler zu erreichen, mit dem Hospodka sprechen wollte. Am 10. Oktober 1941 wurde er festgenommen.

Dieser Sachverhalt wurde auf Grund der Angaben des Angeklagten in der Hauptverhandlung, der Aussagen der Zeugen Oskar und Rudolf Klekner und auf Grund des in der Hauptverhandlung verlesenen Briefes festgestellt.

III.

Die Anklage beschuldigt den Angeklagten der Vorbereitung zum Hochverrat durch Losreißung von Gebietsteilen vom Reich und gewaltsame Änderung der deutschen Verfassung in den Erschwerungsformen des § 83 Abs. 3 Ziffer 1, 2 u. 3, der Feindbegünstigung und der Zersetzung der Wehrkraft nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung vom 17. August 1938.

Der Angeklagte, der den Sachverhalt, wie er zu II festgestellt wurde, im Vorverfahren uneingeschränkt zugegeben hatte, ist auch in der Hauptverhandlung zur äußeren Tatseite im wesentlichen geständig gewesen. Auf seine Verantwortung zur inneren Tatseite wird sogleich, bei der Würdigung seiner Tat, näher eingegangen werden.

IV.

IV.

Die Ziele der illegalen kommunistischen Partei Österreichs sind gerichtsbekannt. Die KPÖ. hat sich die Aufgabe gestellt, die gewaltsame Beseitigung der nationalsozialistischen Regierungsform und Errichtung einer Rätediktatur nach sowjetischem Muster auf dem Gebiete der ehemaligen österreichischen Republik vorzubereiten und so die Bolschewisierung des Reiches auf einem seiner Teilgebiete anzubahnen und schließlich in die Tat umzusetzen. Daß dies Hochverrat im Sinne des § 80 Abs. 2 StGB. ist, liegt auf der Hand.

Der Verwirklichung dieser hochverräterischen Zielsetzung sollte auch der Brief dienen, den der Angeklagte an zwei Wehrmachtsgenährte geschickt hat. In ihm wird die Rote Revolte in Rußland vom Jahre 1917 verherrlicht und das Sowjetsystem, angeblich die Regierung der Bauern und Arbeiter, als erstrebenswertes Ziel auch für die österreichischen Gebiete hingestellt. Darüber hinaus forderte diese Schrift in der Erkenntnis, daß die militärische Niederlage Deutschlands im gegenwärtigen Kriege die unerläßliche Voraussetzung für die kommunistische Revolutionierung der Massen sei, die kämpfende Front auf, die Waffen nicht nur zu strecken, sondern sie gegen die eigenen Vorgesetzten zu richten. Es sollte dadurch die Manneszucht in der deutschen Wehrmacht untergraben und so die Wehrmacht zur Erfüllung ihrer Pflicht, das Reich vor Angriffen gegen seinen äußeren und inneren Bestand zu schützen, untauglich gemacht werden. Daß dadurch der Kriegsmacht des Reiches ein Nachteil zugefügt werden mußte und sollte, liegt auf der Hand. Der Angeklagte hat somit durch seine Beteiligung an der Organisation der illegalen KPÖ. (Verbindung mit "Willy", Fischer, dem "unbekannten Mädchen", Hospodka, Gabler, Kowarik und Nemen), durch die Weitergabe von kommunistischem Propagandamaterial an Hospodka und durch Absendung des Hetzbriefes an zwei Wehrmachtsgenährte nach der äußeren Tatseite die Verbrechen der Vorbereitung zum Hochverrat nach §§ 80, Abs. 2, 82 Abs. 2 in den Erschwerungsformen des § 83 Abs. 3 Nr. 1, 2, 3 StGB., der Feindbegünstigung nach § 91 b und der Zersetzung der Wehrkraft nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung begangen.

Nach der durch die Ergebnisse der Hauptverhandlung gewonnenen Überzeugung des Senats ist der Angeklagte dieser Verbrechen auch nach der inneren Tatseite einwandfrei überführt. Der

Der Versuch des Angeklagten in der Hauptverhandlung, seine kommunistische Einstellung mit der Behauptung in Abrede zu stellen, er habe die kommunistische Sache abgelehnt, ist schon durch sein ganzes festgestelltes Verhalten eindeutig widerlegt. Schon die Tatsache, daß der Angeklagte mit einer ganzen Reihe von Personen ständig verkehrte, deren kommunistische Einstellung und aktive Tätigkeit für die KPÖ. ihm geständlich bekannt war, spricht mit Sicherheit gegen diese Behauptung. Dazu kommt noch, daß der Angeklagte nach seinem eigenen Geständnis es niemals abgelehnt hat, selbst für die KPÖ. aktiv tätig zu werden. Er beschränkte sich hinsichtlich der "Soldatenarbeit" darauf, auf die Schwierigkeiten, die einer solchen entgegenstehen, hinzuweisen. Dem Angeklagten war überdies die wichtige Funktion eines "Bezirksmannes" zugedacht, die man ihm nicht hätte anvertrauen wollen, wenn er Zweifel an seiner kommunistischen Gesinnung hätte aufkommen lassen. Er war auch geständlich zur Übernahme dieser Funktion bereit. Wie sehr sich der Angeklagte dem Bolschewismus verbunden gefühlt hat, wird durch seinen Brief an Wehofer grell beleuchtet, in welchem er, wie er im Vorverfahren zugegeben hat, dessen Glauben an den Endsieg des Bolschewismus stärken wollte. Der Angeklagte hat zwar in der Hauptverhandlung versucht, den Sinn des im Tatbestand wiedergegebenen Satzes in das Gegenteil zu verkehren, so, als ob damit der Sieg Deutschlands gemeint und als sicher in Aussicht gestellt hätte werden sollen. Er hat auch seine früheren Angaben über die ihm bekannte kommunistische Einstellung des Wehofer zu widerrufen versucht, um so seine Behauptung über den Sinn des Satzes in dem Brief an diesen glaubhaft zu machen. Wenn man den Wortlaut des Satzes für sich allein betrachtet, so fällt mit Rücksicht auf die Zeit, in der der Angeklagte ihn geschrieben hat, nämlich Mitte Juli 1941, der Zeit größter Siege und gewaltiger Vernichtungsschlachten im Osten, vor allem auf, daß es der Angeklagte bei diesem Stande der militärischen Operationen für notwendig gehalten haben will, einen im Osten kämpfenden Kameraden vor dem Verzagen zu bewähren und seinen Glauben an den Endsieg zu stärken. Verzagen konnte damals wie auch heute noch, nur jemand, der den Sieg der Sowjets herbeisehnte. Der Senat ist der festen Überzeugung, daß der Angeklagte in dem Brief an Wehofer den Sieg der Sowjets als gewiß hingestellt hat. Er war auch gewillt, das Seine zu diesem von ihm erwünschten Siege des Bolschewismus beizutragen.

beizutragen. Durch das Studium der Schriften des Juden Marx verschaffte er sich zunächst die geistige Grundlage für den Kampf gegen den Nationalsozialismus. Er und seine Gesinnungsgenossen waren sich darüber im Klaren, daß der Sieg des Bolschewismus nur durch Selbstaufgabe des deutschen Volkes an der Front und in der Heimat Wirklichkeit werden konnte. Nur dann konnte dieser hoffen, in dem entstehenden Chaos durch Terror und blutige Gewalt die nationalsozialistische Regierungsform zu beseitigen und die Macht an sich zu reißen. Um diesem erstrebten Ziele näher zu kommen, sollte durch kommunistische Propaganda die feste Geschlossenheit des deutschen Volkes in der Heimat ausgehöhlt und der kämpfende Soldat an der Front zur Verweigerung des Gehorsams und meuterischen Streckung der Waffen veranlaßt werden. Der Zerstörung der Geschlossenheit des Volkes in der Heimat sollte das vom Angeklagten dem Hospodka übergebene Propagandamaterial dienen, das zwar dem Inhalte nach im einzelnen nicht bekannt geworden ist, jedoch, wie der Senat in zahlreichen anderen Verfahren feststellen konnte, im allgemeinen die Zersetzung der Widerstandskraft des deutschen Volkes zum Ziele hatte. Die Zersetzung der Wehrmacht war die Aufgabe des im Sachverhalt wiedergegebenen Briefes an die Soldaten, wie aus seinem Inhalte eindeutig hervorgeht. Wenn der Angeklagte in der Hauptverhandlung hierzu hat glauben machen wollen, er habe dem Brief keinerlei Wirksamkeit beigemessen, weil er mit Maschine und nicht mit der Hand geschrieben gewesen sei, und er habe ihn an Hauptmann Maresch und den Obergefreiten Weiß nur geschickt, weil er angenommen habe, ersterer werde "verblüfft" sein und letzterer angeblich ein politisch uninteressierter Mensch werde ihn sofort dem Hauptmann Maresch übergeben, so ist diesen Behauptungen entgegenzuhalten: Der Inhalt des Briefes ist so gefaßt, als ob er die Wünsche und Ansichten nicht nur des Absenders, sondern des überwiegenden Teiles der Bevölkerung in der Heimat darstellen würde. Er soll in dem Leser den Eindruck erwecken, als ob der größte Teil des im Hinterlande lebenden deutschen Volkes der im Brief enthaltenen Meinung sei. Diese beabsichtigte Wirkung wird durch den Gebrauch von Durchschlägen keineswegs verringert. Die weitere Behauptung des Angeklagten, er habe den Brief nur abgeschickt, um Hauptmann Dr. Maresch zu verblüffen und den Obergefreiten Weiß zur Übergabe des Briefes an diesen Hauptmann zu veranlassen, ist so offensichtlich als dreiste und dabei noch alberne Ausflucht erkennbar, daß sich eine

eine Widerlegung im einzelnen erübrigt. Sie beweist nur das Bewußtsein des Angeklagten, wessen er sich durch die Absendung des Briefes schuldig gemacht hat, und das Bestreben, die wahren Absichten, die ihn dabei leiteten, zu verschleiern. Es besteht überdies erheblicher Verdacht, daß der Angeklagte nicht nur zwei, sondern alle acht erhaltenen Durchschläge abgeschickt hat, wenn auch insoweit dem Bestreiten des Angeklagten gegenüber eine hinreichend sichere Feststellung nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung nicht getroffen werden konnte.

Zusammenfassend ergibt sich, daß der Angeklagte in voller Kenntnis der hochverräterischen Ziele der KPÖ. sich ihr geistig und faktisch angeschlossen, an deren Organisation durch wiederholte Besprechungen mit Funktionären derselben teilgenommen, sich selbst zur Übernahme und Ausführung von Funktionen bereit erklärt und sie auch teilweise ausgeübt hat; ferner daß er in dem Bewußtsein, dadurch die Erreichung der Zielsetzungen des Kommunismus zu fördern und die Massen in dessen Sinne zu beeinflussen, mindestens in einem Falle kommunistisches Propagandamaterial weitergegeben hat. Endlich wollte der Angeklagte durch Absendung des mehrfach erwähnten Briefes an zwei Wehrmachtssangehörige dazu beitragen, die deutsche Wehrmacht zur Erfüllung ihrer Pflichten untauglich zu machen und damit das stärkste Hindernis für die Durchsetzung der kommunistischen Pläne zu beseitigen. Er hat als Unteroffizier des Heeres erkannt, daß er durch die Aufforderung zum Ungehorsam und zur Fahnenflucht es unternommen hat, die Manneszucht der deutschen Wehrmacht zu untergraben, und war sich dabei auch bewußt, daß diese seine Tätigkeit im gegenwärtigen Kriege der Kriegsmacht des Reiches einen schweren Nachteil zuzufügen geeignet war. Der Angeklagte hat schon nach der äußeren und inneren Tatseite die Verbrechen nach § 80 Abs. 2, § 83 Abs. 2 und 3 Nr. 1, 2, 3, § 91b StGB. und § 5 Abs. 1 Ziffer 2 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung begangen.

Hingegen konnte der Senat eine bedenkenfreie Schuldfeststellung auch aus § 80 Abs. 1 StGB. nicht treffen. Soweit nachgewiesen, ging es dem Angeklagten entgegen der Ansicht des Anklagevertreters nicht um die Loslösung der ehemals österreichischen Gebiete vom Reich, sondern um den Sturz der nationalsozialistischen Regierung in Deutschland überhaupt.

Die Strafe für den Angeklagten war nach § 73 StGB. aus § 5 Abs. 1 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung zu entnehmen, welche Bestimmungen als einzige Strafe die Todesstrafe vorsieht, falls nicht, was vorliegendenfalls nicht zutreffen kann, ein minder schwerer Fall im Sinne des 2. Absatzes des erwähnten § 5 angenommen werden kann. Der Angeklagte hat ein Verhalten an den Tag gelegt, das an Verwerflichkeit und Gemeinheit nicht leicht überboten werden kann. Nicht nur die Tatsache allein, daß Bestrebungen, wie sie sich der Angeklagte zu eigen gemacht hat, wegen ihrer Gefährlichkeit mit den schärfsten Mitteln bekämpft werden müssen, sondern auch die niedrige und gemeine Gesinnung, die der Angeklagte insbesondere durch die Absendung des Briefes an zwei Wehrmattsangehörige gezeigt hat, machen die schärfste Anwendung des Gesetzes zum Gebot. Der Angeklagte hat in Mißachtung seines Fahneneides sich mit dem Todfeind des deutschen Volkes, dem Bolschewismus, verbündet und versucht, andere zu ebenso ehrlosen Verbrechern zu machen, wie er selbst einer ist. Er hat das Ehrenkleid des deutschen Soldaten, anstatt sich mit allen Kräften dessen würdig zu zeigen, in gemeinster Weise besudelt. Alle Opfer, die seine Kameraden an Leben und Blut gebracht haben und noch zu bringen bereit waren, wollte er zu nichte machen. Er hat sich als Verräter an seinem eigenen Volkstum erwiesen. Dafür gibt es im Kriege, im Kampfe des deutschen Volkes auf Leben und Tod, nur eine Strafe, das ist die Todesstrafe.

Wegen des offenkundig ehrlosen Verhaltens des Angeklagten sind ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit aberkannt worden (§ 32 StGB.)

Die Kostenentscheidung gründet sich auf § 465 StPO.

gez.: Dr. Albrecht

Dr. Zmeck.